

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 255.

Montag den 12. September.

1870.

## Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgerichte und dessen gerichtsamtl. Abtheilungen ist Herr Tischlermeister Stadtrath Franz Joseph Körpel hier als Sachverständiger für Gegenstände, welche in das Tischlergewerbe einschlagen, an- und in Pflicht genommen worden.  
Leipzig, am 8. September 1870. Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts daselbst.  
Dr. Rothe.

## Bekanntmachung.

Das Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern, sowie des Schießens mit Feuegewehr betreffend.  
Es ist wahrzunehmen gewesen, daß in den jüngsten Tagen, insbesondere bei der Siegesfeier vom 3. September d. J., durch Abbrennen von Schwärmern, Raketen, Kanonenschlägen und sonstigem Feuerwerk, sowie durch Abschießen von Feuegewehren nicht bloß vielfache Belästigungen verursacht, sondern auch nicht unerhebliche Beschädigungen an Personen und Eigenthum verübt worden sind.  
Wir bringen deshalb in Erinnerung, daß das Abbrennen von Feuerwerk jeder Art ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß nirgends gestattet, das Schießen mit Feuegewehren aber in der Stadt und deren nächster Umgebung schlechterdings verboten ist.  
Wir warnen demgemäß vor erneuten Ueberschreitungen der diesfälligen Vorschriften und machen darauf aufmerksam, daß bei ähnlichen Vorkommnissen jede Zuwiderhandlung mit Geld- oder Gefängnißstrafe zu ahnden sein wird.  
Wir hegen indessen die Befürchtung nicht, daß wir genöthigt sein werden, gegen dergleichen Excesse strafend einzuschreiten, sondern geben uns der Hoffnung hin, daß diese ernste Mahnung genügen wird, um deren Wiederholung vermieden zu sehen. Die Einwohner unserer Stadt werden begreifen, daß durch gesetzwidriges Gebahren, sei dasselbe auch von bösslicher Absicht völlig frei und nur der falscherstandene Ausdruck der Freude, die Siege unserer deutschen Heere nicht gefeiert, sondern nur verunehrt werden, und daß auch der Leichtsinns um so härter geahndet werden muß, wenn er, wie im vorliegenden Falle, für Leben, Gesundheit und Eigenthum unserer Mitbürger Gefahr bringend ist.  
Insbesondere aber fordern wir, da vornehmlich von Knaben und jungen Leuten solcher Unfug getrieben worden ist, Eltern, Lehrer, Lehr- und Dienstherrn auf, die ihrer Obhut unterstehende Jugend auf das Unzulässige solcher Excesse ernstlich hinzuweisen.  
Leipzig, den 10. September 1870. Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Rüder. Heinke.

## Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der allgemeinen Städteordnung §. 73 unter c sind von Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und sonach von dem Befugnisse, bei der Wahl der Stadtverordneten mitzustimmen, alle diejenigen Bürger auszuschließen, welche sich mit Verächtung von Landes- und Gemeindegeldern ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre im Rückstand befinden.  
Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir daher aus Veranlassung der bevorstehenden Neuwahl des Stadtverordnetencollegiums alle Abgabenrestanten, welche davon betroffen werden, zur ungesäumten Abführung ihrer Rückstände auf.  
Leipzig, den 7. September 1870. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die Königl. Generaldirection der Lazarethe in Dresden, welcher wir die Liste der bei uns eingegangenen Anmeldungen wegen unentgeltlicher Aufnahme Verwundeter in Privathäuser zur Genehmigung übersendet haben, hat uns mit dem Ausdrucke ihres Dankes für die in hochherziger und patriotischer Weise erfolgten Anerbieten eröffnet, daß die Lazarethcommissionen zur Berücksichtigung dieser Anmeldungen würden angewiesen werden.  
Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß der Betheiligten.  
Leipzig, am 10. September 1870. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 6. August d. J. Mittags bis 7. August Abends 6 Uhr allhier verquartiert gewesene 2. Bataillon (Galle) des II. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27 kann den 12. und 13. September d. J. bei uns erhoben werden.  
Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.  
Leipzig, den 11. September 1870. Das Quartier-Amt.

## Bekanntmachung.

Zur ersten diesjährigen Vorstellung zum Besten des Theater-Pensionsfonds haben wir gewählt  
Sie ist wahnfinnig. Drama in 2 Acten nach Mélesville's „Elle est folle“ bearbeitet von Schneider.  
Eine Partie Piquet. Lustspiel in 1 Act nach dem Französischen von Fournier frei bearbeitet von Denecke.

Sir Harleigh und Chevalier Rocheferrier: Herr Director Friedrich Haase.

Die Aufführung wird Montag den 12. September d. J. stattfinden.  
Es gereicht uns zu großer Freude, dem geehrten Publicum anzeigen zu können, daß der gefeierte Künstler, Herr Director Friedrich Haase die besondere Güte gehabt hat, seine Mitwirkung zuzusagen, und geben wir uns der Hoffnung hin, daß die bevorstehende Vorstellung eines recht zahlreichen Besuches sich erfreuen werde.  
Leipzig, den 9. September 1870. Der Verwaltungs-Ausschuß des Theater-Pensionsfonds.